

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 23.04.2024

Bundesverfassungsgericht Bitte sofort vorlegen!
Schlossbezirk 3 Eilt sehr, Europawahltermin 09.06.2024
76131 Karlsruhe Stimmzettel werden vorbereitet ... bitte mit Wahlvorschlag „Volksabstimmung“

Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 32 BVerfGG gegen Die Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden

Wahl der Abgeordneten zum 10. Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 09.06.2024 (Europawahl 2024)

Aufhebung der Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 bezüglich des Wahlvorschlags „Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)“ (Niederschrift über die 2. Sitzung des Bundeswahlausschusses, Anlage 1

Der Wahlvorschlag „Volksabstimmung“ soll zur Europawahl 2024 zugelassen werden. Nötigenfalls kann die Europawahl 2024 in der Bundesrepublik Deutschland nicht am 09.06.2024 zusammen mit den übrigen EU-Ländern stattfinden. Der Wahltermin ist zu verschieben.

Erlass der Sammlung von mindestens 4.000 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Wählerinnen und Wählern (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift, Anlage 2)

Die nichtrechtsfähigen Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, sollen es unterlassen, über Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmungen) und ihre Wahlbewerber völlig wahrheitswidrige diskriminierende Wahlaussagen (Hass und Hetze) im Netz und auf ihren Internetseiten zu verbreiten (siehe Anlagen-Konvolut 3, 37 Seiten), diese aus dem Netz zu nehmen und durch die von der Mitgliederversammlung der „Volksabstimmung“ am 01.04.2024 verabschiedeten Wahlaussagen „Volksabstimmung“ zur Europawahl 2024 (siehe Anlagen 4), die auch bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt und von ihr ins Netz gestellt sind, zu ersetzen.

Die Partei / politische Vereinigung Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung), vertreten durch den Bundesvorsitzenden und Vertrauensperson für den Wahlvorschlag Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

stellt hiermit die vorgenannten Eil-Anträge gemäß Art. 17 Grundgesetz (GG).

Begründung

Die Zurückweisung des Wahlvorschlags ist rechts- und verfassungswidrig.

Die Zurückweisung verstößt u.a. gegen

Art. 103 (1) GG Rechtliches Gehör i.V. mit Art. 1 (1) GG, Art. 2 (1) GG und Art. 38 (1) Satz 1 GG Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und entsprechend dem Europawahlgesetz des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, unmittelbarer, **freier, gleicher** und geheimer Wahl gewählt. **Das ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht der Fall.**

Begründung

Ausschließliches Kriterium für die Zurückweisung durch den Bundeswahlausschuss war sowohl in seiner 1. Sitzung am 29.03.2024 also auch in der 2. Sitzung am 18.04.2024 die Sammlung von mindestens 4.000 gültigen Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgern. Der Bundeswahlausschuss kann **keinen Erlass wahlrechtlicher Formerfordernisse** beschließen, heißt es in der Niederschrift (siehe Anlage 1).

Beweis: Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024 (Anlage 1, Seite 3).

Einwände gegen diese Entscheidung könnten nur im Wege einer Wahlprüfungsbeschwerde gemäß § 48 BVerfGG durch das Bundesverfassungsgericht überprüft werden (siehe Seite 2 der Niederschrift Anlage 1).

Gemäß der Rechtsbehelfsbelehrung auf Seite 11 der Niederschrift (Anlage 1) kann gegen diese Entscheidung des Bundeswahlausschusses innerhalb von 2 Monaten **nach dem Wahltag (also 09.06.2024)** schriftlich Einspruch beim Deutschen Bundestag eingelegt werden.

Der Bundeswahlausschuss hat sich hier ausschließlich auf die Erfüllung der Einreichung von mindestens 4.000 gültigen Unterstützungsunterschriften beschränkt und keine **inhaltliche** Prüfung des Einspruchs vom 26.03.2024 (siehe anbei Anlage 5) und der Beschwerde vom 30.04.2024 (siehe anbei Anlage 6) der Volksabstimmung vorgenommen.

Zu Vermeidung von Wiederholungen verweist die Volksabstimmung **vollinhaltlich** auf ihre Ausführungen im Einspruch vom 26.03.2024 und der Beschwerde vom 30.04.2024.

Im vorliegenden Fall ist die Volksabstimmung von Bundesbehörden, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Bundesverfassungsschutz, beide im Geschäftsbereich (weisungsgebunden) der für Wahlen zuständigen Behörde, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat massiv daran gehindert worden, die 4.000 Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Beweis: siehe das die Volkabstimmung und ihre Wahlbewerber diskriminierende Anlagen-Konvolut 3

Die Volksabstimmung hat im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Wahlbewerber zur Europawahl 2024 anlässlich der Mitgliederversammlung am 01.04.2023 ihre Wahlaussagen zur Europawahl 2024 beschlossen (siehe Anlagen 4). Sie sind maßgebend, nicht frühere Wahlaussagen oder Bewertungen einzelner Wahlbewerber / Mitglieder, wie im Einspruch vom 26.03.2024 ausgeführt (Anlage 5, Seite 3).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Die Wahlaussagen und das Parteiprogramm der Volksabstimmung bestehen ausschließlich aus **Vorschlägen zu Volksabstimmungen zu aktuellen Sachfragen** (siehe Anlagen 4i) wie in Artikel 20 (2) Satz 1 GG vorgegeben. Die Volksabstimmung hat sogar Eidesstattliche Wahlversprechen abgegeben (siehe Anlagen 4, Blatt 3).

Die Wahlaussagen, das Parteiprogramm und die Satzung der Volksabstimmung sind gemäß § 6 Abs. 3 Parteiengesetz (PartG) bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt und auf ihrer Internetseite hochgeladen. Jeder kann die Unterlagen dort lesen und abrufen.

Die Volksabstimmung erhielt dann von der Bundeswahlleiterin die Formblätter Anlage 14 zur Sammlung der Unterstützungsunterschriften (siehe Anlage 2).

Die Mitglieder und Wahlbewerber der Volksabstimmung begannen dann sofort mit dem Formblatt Anlage 2 und den Wahlaussagen (Anlagen 4) mit der Sammlung der Unterstützungsunterschriften.

Fast jeder hat heute ein Handy, Smartphone oder PC und gibt dann auch mal schnell den Parteinamen der Volksabstimmung und die Namen der Wahlbewerber (siehe die Fotos in den Wahlaussagen Anlagen 4) ein.

Beim Suchen erscheinen dann nicht die Wahlaussagen der Volksabstimmung (siehe Anlagen 4) sondern diese **diskriminierenden völlig wahrheitswidrigen** Aussagen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Verfassungsschutzes:

Der **nordrhein-westfälische Verfassungsschutz** beobachtete die 1997 gegründete Partei **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** über mehrere Jahre bis 2006, da sie im Verdacht „**rechtsextremistischer Bestrebungen**“ stand (Anlagen 3, Seite 31, 33).

*Auf ihrer Homepage verweist die Partei auf eine Vielzahl **verschwörungstheoretischer** sowie **antisemitischer** Quellen (Anlagen 3, Seite 32, 33, 37).*

*Die Partei Volksabstimmung hat ein **nationalkonservatives Profil** (Anlagen-Konvolut 3, Seite 32).*

Den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) hält die Partei für verfassungswidrig und plädiert für die Rückkehr zur D-Mark, einen weitreichenden Umbau des Bankenwesens, das sie als „Krebsgeschwür“ beschreibt (Anlagen 3, Seite 32).

*Die Partei verbreitet **pseudowissenschaftliche** Inhalte, auf die sie ihre gesundheitspolitischen wie energie- und klimapolitischen Positionen stützt (Anlage 3, Seite 37).*

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) lässt solche Beiträge als „Parteiprofile“ über die an Wahlen teilnehmenden Parteien mit Vergabe vom „WERKVERTRÄGEN“ (Anlage 3, Seite 7 ff. an wissenschaftliche Mitarbeiter, u.a. an Frau Laura Dinnebier am Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen, erstellen. Bestandteil des WERKVERTRAGES (Anlage 3, Seite 7) ist ein „**Leitfaden**“ (Anlage 3, Seite 13 ff.) mit Vorgaben, was in das „Parteiprofil“ aufzunehmen ist, den „Leitfaden“ der bpb für **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** siehe Anlage 3, Seite 17.

Als Vergütung für ein „Parteiprofil“ erhält Autorin **200,00 Euro** (siehe Anlage 3, Seite 9).

Für die Erstellung von „Parteiprofilen“ über „**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**“, über die Partei „Der Dritte Weg“ und die Partei „AfD“ hat Frau Laura Dinnebier **600,00 Euro** erhalten (siehe Anlage 3, Seite 20).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Diese „Parteiprofile“ werden auch auf Wikipedia übernommen (siehe Anlage 3, Seite 33, 34). Auf Wikipedia werden auch die Beiträge des Verfassungsschutzes mit Aktionen ihrer V-Leute eingestellt (siehe Anlage 3, Seite 35, 36), z.B. die Aktion „Kandidatin wider Willen“ (Anlage 3, Seite 36).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) stand nirgends in einem „Verfassungsschutzbericht“. Ihre Wahlaussagen bestehen ausschließlich aus „Vorschlägen für Volksabstimmungen“ zu aktuellen politischen Sachfragen (siehe Anlagen 4, Blatt 1, 2 und 3). Um sachgerecht abstimmen zu können, muss man natürlich auch umfassend informieren: z.B.

Sollen die Maßnahmen gegen CO₂-Ausstoss unterbleiben, da CO₂ mit einem Anteil von 0.04 % in der Luft das Klima nicht verändern kann, schwerer als Luft ist, zu Boden sinkt und fürs Pflanzenwachstum unterlässlich ist (Photosynthese)? **O Ja O Nein**

Das bezeichnet die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Laura Dinnebier im Auftrag der bpb für eine Vergütung von 200,00 Euro als Verbreitung „**pseudowissenschaftlicher**“ Inhalte (siehe Anlage 3, Seite 37).

Frau Laura Dinnebier hatte offensichtlich auch die Anweisung, diesen Hinweis auf unserer Homepage zu übersehen:

**Alle Beiträge dienen der eigenen Meinungsbildung.
Der Inhalt ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zutreffend.
Wir distanzieren uns von allen unzutreffenden Äußerungen.**

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ist die **einzige** der über 120 politischen Parteien, die bei der Bundeswahlleiterin ihre Parteiprogramme hinterlegt haben, die Art. 20 (2) GG erfüllt: „**Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.**“

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) ist die **einzige** Partei, die sogar „Eidesstattliche Wahlversprechen“ abgegeben hat (siehe Anlage 4, Blatt 3).

Wir sammeln die Unterstützungsunterschriften natürlich mit unseren Wahlaussagen. Jeder, der uns eine Unterstützungsunterschrift gibt, erhält natürlich auch unsere Wahlaussagen (siehe Anlage 4) und gibt uns sofort die Unterstützungsunterschrift.

Nach diversen Meinungsumfragen Clara von Civey sind über 70 % der Befragten für bundesweite Volksabstimmungen nach dem Vorbild der Schweiz (siehe Anlagen 7).

Fast jeder hat heute aber ein Handy, Smartphone oder PC. Mit dem Parteinamen und den Namen der Fotos auf den Wahlaussagen (siehe Anlagen 4) wird im Netz gesucht. Sie stoßen dann sofort auf die Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) diskriminierenden Beiträge der bpb und des Verfassungsschutzes, die mit **Priorität** im Weltnetz erscheinen. Die Sucher sind dann erschrocken und verunsichert. Sie geben uns natürlich keine Unterstützungsunterschrift. Viele, die uns bereits eine Unterstützungsunterschrift gegeben haben, forderten diese zurück, mit der Bemerkung: „**Mit solchen Aussagen möchten wir nicht in Verbindung gebracht werden.**“ Es ist mehrfach vorgekommen, dass die Unterstützungsunterschriftensammler sogar als „Nazi“ beschimpft wurden.

Es ist nachvollziehbar, dass es unter solchen Bedingungen sowohl für die Unterschriftensammler als auch für die Unterschriftengeber völlig unzumutbar ist, die 4.000 Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Wir haben dann bald das Sammeln der Unterstützungsunterschriften eingestellt und versucht, mit Unterlassungsanträgen (Amtsgericht und Landgericht Berlin, Verwaltungsgericht Köln, Bundesverfassungsgericht) eine Löschung der diskriminierenden Beiträge zu erreichen und einen Antrag auf Befreiung der Sammlung von Unterstützungsunterschriften gestellt, leider vollkommen ohne Erfolg.

Von Ihnen erhielten wir die Antwort:

„Die Verfassungsbeschwerden werden **nicht zur Entscheidung angenommen** (siehe Anlagen 8).“

Aktenzeichen -2 BvR 1641/23- AR 8776/23 - Rechtsweg nicht erschöpft- (siehe Anlage 8)
Aktenzeichen -2 BvR 1703/23- Beschwerde Nr. EGMR 5977/24 (siehe Anlage 13)
Aktenzeichen -2 BvR 1702/23- (Beschwerde wurde für unzulässig erklärt)

Bitte um Beziehung der Akten im Hause:

*Beschwerde wegen Ablehnung eines Antrags durch das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland in Karlsruhe (**Aktenzeichen -2 BvR 1641/23-**) auf „Erlass der Sammlung von 4.000 Unterstützungsunterschriften (siehe Anlage 2) für die Wahl der Abgeordneten zum 10. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland für alle Bundesländer“ sowie für „alle kommenden Wahlen“*

*Weitere Beschwerde wegen Ablehnung einer Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht (**Aktenzeichen -2 BvR 1703/23-**) auf Unterlassen beziehungsweise fehlende Richtigstellung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, vertreten durch die Bundeszentrale für politische Bildung, in Bezug auf Wahlaussagen der Beschwerdeführerin als Partei und des Vertreters diese komplett zu lösen beziehungsweise die Wahlaussagen durch die bei der Bundeswahlleiterin hinterlegten Wahlaussagen abzuändern und zu korrigieren*

*Weitere Beschwerde wegen Ablehnung einer Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht (**Aktenzeichen -2 BvR 1702/23-**) auf Unterlassen der Online-Enzyklopädie Wikipedia ihre Ausführungen über die Beschwerdeführerin und ihren Vertreter Dr. Helmut Fleck komplett aus dem Internet zu entfernen und durch die bei der Bundeswahlleiterin hinterlegten Wahlaussagen der Beschwerdeführerin zu ersetzen,*

Im Zusammenhang mit unserem Einspruch vom 26.03.2024 (siehe Anlage 5) und Beschwerde vom 30.03.2024 (siehe Anlage 6) an die Bundeswahlleiterin haben wir nochmals den Vorsitzenden der 6. Kammer des Verwaltungsgericht Köln um Entscheidung bis zur 2. Sitzung des Bundeswahlausschusses am 18.04.2024 gebeten (siehe Anlagen 9 und 10).

Ergebnis: Bis heute **keine** Antwort.

Die unsere Partei und ihre Wahlbewerber diskriminierenden Beiträge von bpb und des Verfassungsschutzes (siehe Anlagen 3, 37 Seiten und Ausführungen hier vorne) stellen **strafbare Verletzungen diverser Wahlvorschriften** dar (siehe Ausführungen im Einspruch vom 26.03.2024 Anlage 5 und in der Beschwerde vom 30.03.2024 Anlage 6):

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,
§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,
§ 108 (1) StGB Wählernötigung,
§ 108a (1) StGB Wählertäuschung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

dar.

Die Bundesbehörden (bpb und Verfassungsschutz) im Zuständigkeitsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat haben **verhindert**, dass für den Wahlvorschlag **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** die mindestens 4.000 erforderlichen Unterstützungsunterschriften gesammelt werden konnten.

Dies haben natürlich auch die Mitglieder des Bundeswahlausschusses (siehe Niederschrift Anlage 1, Seite 1 und Seite 11) am 18.04.2024 erkannt.

Der Unterzeichner hier hat als Vertrauensperson die Bundeswahlleiterin mit E-Mail vom 16.04.2024, 17:04 Uhr und Brief vom 16.04.2024 um eine Bestätigung gebeten, dass **a l l e** Mitglieder des Bundeswahlausschusses zur Sitzung am 18.04.2024 die vorne genannten Unterlagen (Einspruch vom 26.03.2024 hier Anlage 5, Beschwerde vom 30.04.2024 hier Anlage 6 und die Anlagen 3, 37 Seiten) erhalten haben, damit der Sachverhalt ausführlich **inhaltlich** erörtert werden kann.

Beweis: E-Mail vom 16.04.2024 und Brief siehe Anlagen 11.

Die Bundeswahlleiterin hat am 16.04.2024, 18:14 Uhr postwendend geantwortet:

„Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass alle Mitglieder des Bundeswahlausschusses die von Ihnen eingereichten Unterlagen zur Kenntnisnahme erhalten haben.“

Beweis: E-Mail der Bundeswahlleiterin vom 16.04.2024, 18:14 Uhr siehe Anlage 12

Der Unterzeichner hier hat mit den Namen (Beisitzern) des Bundeswahlausschusses (siehe Anlage 1, Seiten 1 und 11) im Internet gesucht.

Ergebnis: Alle Personen des Bundeswahlausschusses sind juristisch ausgebildete Persönlichkeiten und beruflich als Rechtsanwälte, Richter, Bundesverwaltungsrichter tätig.

Sie haben erkannt, dass u.a. unzweifelhaft Wahlbehinderung § 107 (1) StGB, Wahlfälschung § 107a (1) StGB, Wählernötigung § 108 (1) StGB und Wählertäuschung § 108a (1) StGB **durch Behörden (bpb, Verfassungsschutz) des für Wahlen zuständigen Bundesministerium des Innern vorliegt.**

Sie (**diese Behörden**) haben **verursacht**, dass die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht gesammelt werden konnte.

Es liegt also unzweifelhaft Versagung des rechtlichen Gehörs gemäß Art. 103 (1) GG vor.

Rechtliches Gehör heißt bekanntlich, dass bei einer Entscheidung grundsätzlich der **gesamte Sachverhalt, den Parteien im Verfahren vortragen, zu beachten und zu würdigen ist.**

Die Beibringung von mindestens 4.000 Unterstützungsunterschriften war für den Bundeswahlausschuss aber das **alleinige** Zulassungskriterium (siehe Niederschrift Anlage 1 Seite 2 und 3) und Schreiben der Bundeswahlleiterin vom 14.03.2024 bei Anlage 5.

Die Verletzung des rechtlichen Gehörs verletzt die Betroffenen, die Vertreter des Wahlvorschlags Volksabstimmung, in ihrer Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 (1) GG:

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit es nicht die Rechte anderer

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Es liegen gravierende u.a. **strafrechtlich zu verfolgende Verstöße** durch Bundesbehörden (bpb und Verfassungsschutz) im Zuständigkeitsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat vor (siehe 1 BvR 1681/11 vom 14.12.2011).

So gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Wahlen gemäß Art. 38 (1) Satz 1:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages / entsprechend des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Wir betonen nochmals, wie in mit 26.03.2024 (siehe Anlage 5, Seite 3 unten) ausgeführt:

*Die EU-Wahlentscheidung treffen die Bürger nach § 16(2) EUWahlG **allein** auf Grund des aktuellen Wahlaussagen (siehe Anlagen 4). **Es ist deshalb unzulässig und rechtswidrig, frühere Wahlaussagen einer Partei oder Bewertungen ihres Personals in den Wahlkampf einzubringen, sowohl von Seiten Privater wie gar von amtlicher Seite.** Das Merkmal der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältniswahl ist ja, daß Personen keine Rolle spielen. Kant sagte sogar, daß selbst Teufel einen Rechtsstaat errichten und betreiben können, wenn sie nur rational sind.*

Der Beschluss des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 (Anlage 1, Seite 3), gemäß dem der Wahlvorschlag Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) nach Erörterung der Sach- und Rechtslage **einstimmig als unbegründet** zurückgewiesen wurde, ist unverzüglich **aufzuheben**.

Begründung: Die deutschen Richter einschließlich Mitglieder der Wahlausschüsse handeln politisch weisungsgebunden, die Beisitzerin Rechtsanwältin Petra Kansy (siehe Anlage 1, Seite 13), Bad Honnef, ist im Stadtrat für die CDU - „**Alles Filz und Klüngel**“, **sagt man im Rheinland**.

Abhilfe: Richterwahl, auch für Mitglieder der Wahlausschüsse, auf Zeit und **durchs Volk**.

Die BRD benötigt dringend bundesweit Volksabstimmungen und Bürgerentscheide.

In Meinungsumfragen fordern regelmäßig **über 70 % der Bürger** bundesweite Volksabstimmungen (siehe Meinungsumfragen Clara von Civey (siehe Anlagen 7).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung) muss deshalb keine Unterstützungsunterschriften sammeln, beantragt Erlass und bittet Sie, ihren Anträgen (siehe Seite 1) zu entsprechen.

Helfen Sie bitte, Demokratie mit bundesweiten Volksabstimmungen in der BRD zu verwirklichen!

Hochachtungsvoll

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck, Bundesvorsitzender, Vertrauensperson

gez. Claus Plantiko, stellvertretende Vertrauensperson

gez. Michaela Ibron, Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende

gez. Johann Gambs, Bundesverbandsschriftführer

gez. Lothar Bollwig, Bundesverbandsschatzmeister

Anlagen: 13

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.